



Liebe Kund*innen,

damit wir Ihnen auch in Zeiten der **Corona-Pandemie** anbieten dürfen, Ihre Speisen und Getränke in unserem Gastro-Bereich zu verzehren, müssen wir uns alle an folgende Regeln halten:



Wir sind gehalten, bei unmittelbarem Gästekontakt eine **Mund-Nasenbedeckung** zu tragen.



Wenn Sie sich zum Essen und/oder Trinken in unserem Betrieb aufhalten, sind wir verpflichtet, **Ihre Kontaktdaten** sowie den **Zeitpunkt des Betretens/Verlassens** des Betriebes zu dokumentieren. Bitte geben Sie uns dazu Ihr **schriftliches Einverständnis!**



Bitte halten Sie den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu Personal und anderen Gästen ein.

Ausnahmen gelten

- für Angehörige eines gemeinsamen Haushalts,
- für Ehegatten, Lebenspartner*innen, Partner*innen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister oder für Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht,
- bei Zusammenkünften mit den Angehörigen eines weiteren Haushalts,
- bei Zusammenkünften mit bis zu zehn Personen oder wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist.